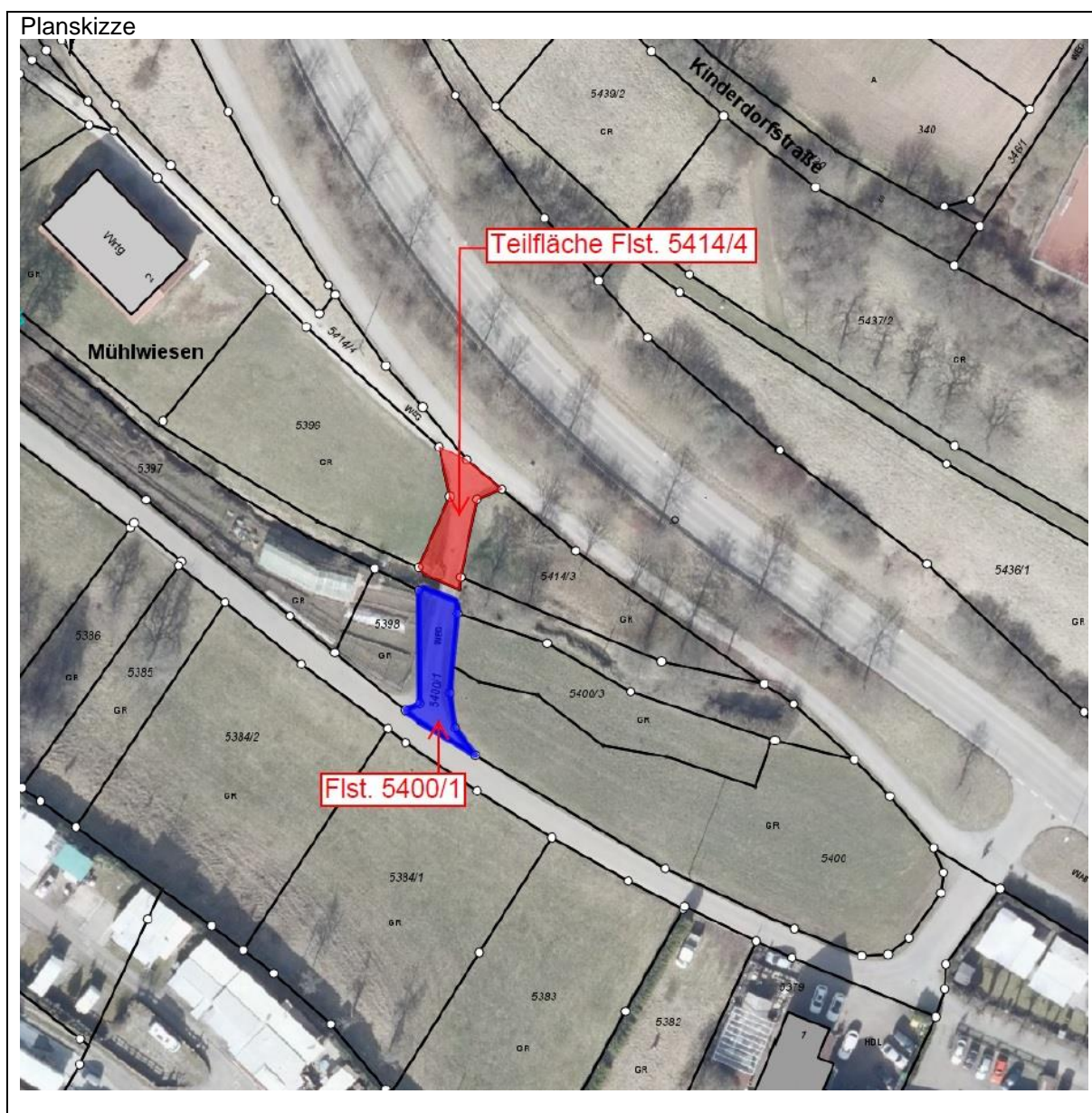


Einziehung („Entwidmung“) von Wegflächen in Calw-Stammheim

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.06.2020 beschlossen, den Weg über den Schlittenbach im Bereich der Gewanne „Mühlwies“ und „Zwirnlesbrunnen“ in Stammheim (Flst. 5400/1 und eine Teilfläche des Flst. 5414/4 mit ca. 123 m² bis zum Radweg – siehe Planskizze) gem. § 7 Abs. 1 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.05.1992, zuletzt geändert am 11.02.2020, **einziehen**, da der Weg für den Verkehr entbehrlich ist.





Die Absicht der Einziehung wurde am 02.08.2019 öffentlich bekanntgemacht. Während der dreimonatigen Auslegungsfrist wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung verlieren die eingezogenen Flächen ihre Eigenschaft als für einen beschränkt-öffentlichen Verkehr gewidmete Flächen. Sie stehen dem Gemeingebrauch durch die Allgemeinheit nicht mehr zur Verfügung.

Diese Verfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Stadtverwaltung Calw mit Sitz in Calw Widerspruch erhoben werden.

Gez. Florian Kling
Oberbürgermeister